

Fr 28/09

Eingang:
28/09/21 Rd



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Herrn Präsidenten
des Hessischen Landtags

Wiesbaden

Geschäftszeichen: - M 35 - KA 20/6108/2021

Dst. Nr. 0005

Bearbeiter/in Frau Jutta Cziszkat

Durchwahl (06 11) 353 1544

Telefax: (06 11) 353 1123

Email: jutta.cziszkat@hmdis.hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum 1.9. 2021

20/6108

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 06.07.2021

Straftaten in Asylbewerberunterkünften

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

beigefügt übersende ich Ihnen meine Antwort auf die o.g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Beuth

Staatsminister



20/6108

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 06.07.2021

Straftaten in Asylbewerberunterkünften

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Kürzlich berichtete der FOCUS aus einem Flüchtlingsheim in Suhl (Thüringen), das aufgrund verschiedener Vorkommnisse Gegenstand von verschiedenen Presseberichten war. So wurden alleine im Zeitraum Januar bis Mai 2021 in der Einrichtung 155 Straftaten registriert – überwiegend kleinere Delikte, aber auch „blutige Schlägereien und Zerstörungs-Orgien“. In einem Fall rückten schwer bewaffnete SEK-Beamte an. Zudem gab es eine Einbruchserie in Wohnhäusern nahe der Asylunterkunft. An den Straftaten beteiligt sind überwiegend junge Männer aus den Maghreb-Staaten und arabischen Ländern. Integrations-Angebote würden kaum nachgefragt (https://www.focus.de/perspektiven/report-aus-thueringer-fluechtlingsheimspuren-der-gewalt-zeichen-der-hoffnung-was-ich-im-problem-asylheim-in-suhl-erlebte_id_13393625.html; https://www.focus.de/perspektiven/report-aus-thueringer-asylbewerberheim-suhler-polizistin-willfluechtlinge-von-gewalt-abhalten-doch-viele-ignorieren-ihr-angebot_id_13397686.html).

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie viele Einrichtungen für Asylbewerber bzw. Flüchtlinge gibt es derzeit in Hessen bzw. wurden in Hessen in den Jahren 2018 bis 2020 betrieben?

In Hessen gibt es aktuell neun Erstaufnahmeeinrichtungen und einen Sonderstandort am Frankfurter Flughafen (Stand: 16.07.2021).

Im Jahr 2018 verfügte die Erstaufnahme über elf Standorte sowie den Sonderstandort Flughafen, wobei drei Einrichtungen passiv gestellt waren. Aufgrund der Modifikation des Standortorganisationskonzepts wurde das Portfolio der EAEH im Laufe der Jahre 2018 bis 2020 weiter dem Ankunftsgeschehen von Geflüchteten angepasst und auf fünf Standorte und den Sonderstandort Flughafen reduziert.

Im zurückliegenden Jahr 2020 wurden ein zusätzlicher Standort sowie Jugendherbergen zur vorübergehenden Unterbringung von Geflüchteten angemietet, um notwendige Unterbringungsplätze zu schaffen, die aus Infektionsschutzgründen im Rahmen der Corona-Pandemie notwendig geworden waren.

Frage 2. Wie viele Polizeieinsätze gab es in den unter 1. genannten Einrichtungen in den Jahren 2018 bis 2020?

Statistiken über Polizeieinsätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen werden nicht in automatisierter Form erfasst. Eine dahingehende Erhebung müsste insgesamt retrograd und händisch erfolgen, was nicht nur einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand darstellt, sondern insbesondere dazu führen würde, dass die Behörden zeitweise ihre originären Aufgaben nicht erfüllen könnten. Darüber hinaus wird auf die Beantwortungen der Kleinen Anfrage 20/5679 und des Berichtsantrages 20/5857 verwiesen.

Frage 3. Wie viele Straftaten wurden in den unter 1. genannten Einrichtungen in den Jahren 2018 bis 2020 zur Anzeige gebracht?

- Frage 4. Wie ist die prozentuale Zuordnung der unter 3. genannten Straftaten zu den einzelnen Straftatbeständen (Straftaten gegen das Leben, Körperverletzung, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Eigentumsdelikte etc.)?
- Frage 5. Aus welchen Ländern stammen die an den unter 3. genannten Straftaten beteiligten Personen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 bis 5 gemeinsam beantwortet.

Eine automatisierte Recherche der begangenen Straftaten in den unter 1. genannten Einrichtungen ist nicht möglich. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt in der polizeilichen Kriminalstatistik keine Erfassung einzelner Anschriften. Die Erhebung müsste in jedem Polizeipräsidium manuell erfolgen, was einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand darstellt. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

- Frage 6. Wie hoch war der durch mutwillige Beschädigung der unter 1. genannten Einrichtungen durch Bewohner verursachte Schaden in den Jahren 2018 bis 2020?

Nachweisbar sind in dem Zeitraum 2018 bis 2020 Schäden durch mutwillige Beschädigung durch Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Höhe von ca. 10.000 € entstanden.

- Frage 7. Wurde in der unmittelbaren Umgebung der unter 1. genannten Einrichtungen vermehrt Straftaten (z.B. Einbrüche, Ladendiebstähle) beobachtet?
- Frage 8. Falls 7. zutreffend: um welche Delikte handelte es sich dabei und welche prozentuale Zunahme wurde dabei beobachtet?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7 und 8 gemeinsam beantwortet.

In Bezug auf diese Fragestellungen erfolgt von Seiten der Polizei keine automatisierte Erfassung. Auf eine händische Auswertung wurde auf Grund des erheblichen Verwaltungsaufwandes verzichtet.

Frage 9. Wie hoch war der prozentuale Anteil der in den unter 1. genannten Einrichtungen untergebrachten Personen, die die jeweils vor Ort angebotenen Integrationskurse, Sprachkurse etc. in den Jahren 2018 bis 2020 wahrgenommen haben?

Der prozentuale Anteil der Personen, die in den Jahren 2018 bis 2020 an Integrationskursen (Zuständigkeit BAMF), Sprachkursen etc. teilgenommen haben, kann aufgrund des damit verbundenen hohen Aufwands nicht ermittelt werden. Festzustellen ist jedoch, dass alle diesbezüglichen Angebote von Bewohnerinnen und Bewohnern der Erstaufnahmeeinrichtungen angenommen wurden.

Wiesbaden, 1.09. 2021



Peter Beuth
Staatsminister